

OBAS und frühzeitige Freistellung von der Rentenversicherung

Beitrag von „garetjax“ vom 26. Oktober 2011 21:07

Also,

mein Versicherungsfuzzi hat mich in der Richtung beraten, dass ich als Beamter, wenn denn OBAS vorbei ist, ganz normal aus der Rentenkasse "rausgenommen" werden würde - allerdings werde ich natürlich nie die "Ansprüche" erreichen können, die jemand erzielt, der sofort nach dem Studium als Lehrer verbeamtet wird. Eingezahlt habe ich schon über zehn Jahre in die Rentenkasse - diese Ansprüche verfallen auch nicht. Also wird da irgendwann im Alter (ich denke bei uns dann mit ca. 75 Jahren - vorsicht Ironie) die Zahlung aus zwei Bereichen erfolgen. Allerdings wären die ca. 500 € Netto mehr durchaus interessant, denn ich würde sowieso einen Großteil in die private Vorsorge stecken, denn durch meinen Rentenkassenanteil, den man als Angestellter bezahlt, wird eh nur der Schuldenberg von Griechenland abbezahlt.

Ich würde also ein solches Schreiben begrüßen.

Die Frage die sich stellt ist, ob man nicht mit einem solchen "Präzedenzfall", wenn es sich um einen solchen handeln sollte, die selbe Behandlung erreichen könnten. Und DAS wäre wohl für viele OBASler durchaus interessant.

Grüße

Garet Jax